



Kommission für Wirtschaft und Abgaben
Nationalrat
Bundeshaus
3003 Bern

Bern, 20. September 2014

Vernehmlassungsantwort zum direkten Gegenentwurf „Heiratsstrafe abschaffen – für eine Familienpolitik für alle“

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen in dieser Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf „Heiratsstrafe abschaffen – für eine Familienpolitik für alle“ der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates. Wir nehmen gerne dazu Stellung.

Grundsätzliche Überlegungen

Für eine gesellschaftlich offene Partei wie die SP Schweiz ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie eine Volksinitiative, die einen traditionalistischen Ehebegriff sowie ein faktisches Verbot der Individualbesteuerung in der Verfassung festschreiben will, ablehnen muss. Beide unmittelbaren Konsequenzen einer Änderung von Artikel 14 Absatz 2 der Bundesverfassung durch die Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ gilt es darum aus Sicht der SP zu verhindern.

Gleichzeitig ist es seit jeher ein Anliegen der SP, Abweichungen von der verfassungsmässig garantierten Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu korrigieren und somit Steuergerechtigkeit für alle Steuerzahlenden sicher zu stellen. Dort wo auf Bundesebene – im Gegensatz zu den meisten Kantonen – noch eine steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren besteht, soll und muss diese beseitigt werden. Aus Sicht der SP ist es aber zentral, dass eine solche Revision weder zu neuen fiskalischen Ungerechtigkeiten noch zu einem gesellschaftspolitischen Rückschritt führen darf. Für den Fall einer Annahme der Volksinitiative wäre beides der Fall und deshalb unterstützt

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

die SP das Konzept eines Gegenentwurfs. Unverständlich ist, dass der Bundesrat den gesellschaftspolitischen Kollateralschaden einer Annahme der Initiative offensichtlich ausblendet und mit der Unterstützung der Initiative in der Verfassung eine Definition des Ehebegriffs in Kauf nehmen würde, die mit einer modernen und offenen Schweiz nicht in Einklang zu bringen wäre.

Antworten auf den Fragebogen

1. Soll die Definition der Ehe als Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau explizit in der Verfassung Eingang finden? Dies hätte zur Folge, dass es nicht mehr möglich wäre, das Institut Ehe durch eine einfache Gesetzesänderung für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

Nein, eine Definition der Ehe in der Verfassung ist zur Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastung von Eheleuten bei der direkten Bundessteuer gegenüber Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt nicht notwendig und darum abzulehnen. Der Begriff der Ehe soll laufend der geänderten gesellschaftlichen Realität und den veränderten Wertevorstellungen angepasst werden können. Wer wie die Initianten und Initiantinnen eine so eng gefasste und überholte Definition in die Verfassung festschreiben möchte, steht unweigerlich in Verdacht, durch die Hintertür eines steuerpolitischen Anliegens auch noch zu versuchen, künftige gesellschaftspolitische Öffnungsschritte zu verhindern. Aus Sicht der SP soll es über eine zeitgerechte, dynamische Verfassungsinterpretation möglich sein, das Institut der Ehe durch eine einfache Gesetzesänderung für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, sobald die dazu notwendigen Mehrheiten bestehen.

2. Soll in der Verfassung verankert werden, dass Ehepaare in steuerlicher Hinsicht weiterhin eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden? Damit würde vorgegeben, dass für Ehepaare eine gemeinsame Besteuerung vorzusehen ist. Der Wechsel zur Individualbesteuerung wäre damit ohne erneute Verfassungsänderung ausgeschlossen.

Nein, denn auch dieser verfassungsrechtliche Eingriff ist keineswegs notwendig für die Beseitigung der eingestandenermassen bestehenden fiskalischen Ungleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren. Die SP ist überzeugt, dass eine wirklich faire Besteuerung nach den verfassungsmässigen Grundsätzen am einfachsten mittels eines Systemwechsels zu einer Individualbesteuerung erreicht werden kann. Wer eine Ehepaarbesteuerung im Rahmen einer Wirtschaftsgemeinschaft zwingend in der Verfassung festschreiben will, verkennt die gesellschaftliche Realität mit einer Vielzahl von Beziehungen, die eben gerade nicht „auf Dauer“ bestehen, wie es im Initiativtext verklärt heisst. Der Nationalrat forderte entsprechend am 4. Juni 2014 mit dem Postulat 14.3005 «Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Folgen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung» den Bundesrat auf, konkrete Modelle der Individualbesteuerung zu erarbeiten, konkrete Folgenabschätzungen in volks-

wirtschaftlicher und fiskalpolitischer Hinsicht vorzunehmen und dem Parlament als Ergänzung zur Botschaft zur Abschaffung der Heiratsstrafe darüber Bericht zu erstatten.

3. Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe"? Wenn ja, welchen Wortlaut der neuen Verfassungsbestimmung würden Sie bevorzugen?

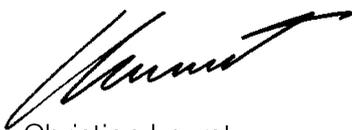
Ja, die SP befürwortet klar einen direkten Gegenentwurf aus den oben aufgeführten Gründen. Dabei soll der Initiative ein Gegenentwurf gegenüber gestellt werden, der sich darauf beschränkt jene Regelungen zu beseitigen, die berechtigterweise einer breiten Mehrheit der Bevölkerung ein Dorn im Auge sein dürften, nämlich die steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren.

Auf jegliche weitere politische Anliegen – sind sie auch noch so berechtigt – ist im Rahmen dieses Gegenentwurfs zu verzichten, da sonst das Kernanliegen unverhofft in den Hintergrund geraten und somit gefährdet werden könnte. So unterstützt die SP seit Jahren die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partner wie auch eine Ausweitung der Adoptionsmöglichkeiten für eingetragene Partnerschaften. Die Diskussion über diese gesellschaftlichen Öffnungsschritte soll aber nicht im Schatten einer steuerpolitischen Debatte erfolgen.

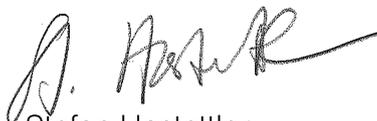
Aus den ausgeführten Gründen unterstützt die SP den Mehrheitsantrag für einen schlanken Gegenentwurf, der die berechtigten Anliegen für mehr Steuergerechtigkeit aufnimmt.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
stv. Generalsekretär